

Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Rotſiegel / Von Eugen Gürſter.

Man braucht diese Art der Geselligkeit nicht als das Ideal zu betrachten. Doch gesellschaftliche Kultur auch bei einem materiellen Mindestaufwand möglich ist, hat die Zeit des Niedrmeier bewiesen, die bei all ihrer scheinbaren Enge nach dem treffenden Urteil ihres verständnisvollsten Christen, Georg Hermanns, etwas besaß, was uns unüberbrüchlich verloren gegangen war: eine ganz eigene und durchaus geschlossene Kultur, einen einheitlichen Lebensstil, der sich in allem ausdrückte, von der Musikpflege bis zum Stammbuch, vom Schnitt des Rockes und dem Stil des

Strassenanzüge für den Herbst.

Originalzeichnung für das „Wiesbadener Tagblatt“.



1. Strassenkleid aus ziegelrotem Tuch mit durchgehender Vorderbahn, Blendenstirnband an den Hüften und dem großen Aufschlitztragen. Breiter, flacher Pelztragen und hohe einfache Stulpen. —
2. Kostüm aus Koppensstoff mit hochgeschlossener Jacke. Die Schulterpartie wird auf den Achseln aufgeschlüsselt. Durchgehender Pelztragen und spitz zulaufende Manschetten. Große Knöpfe. —
3. Eleganter Nachmittagsanzug für den Herbst am vornehmsten in Samt. Die quergestreifte Bluse schließt in der vorderen Mitte mit zwei Reihen kleiner Knöpfchen. Den Oberärmeln zieren drei Volants. Das kurzärmelige knappe Pelzkleid ist tragenlos und zeigt dafür den zur Schließe gebundenen Schal der Bluse. —

Briefes bis zum Glas auf dem Tisch. Auch damals war Deutschland und ganz Europa durch jahrzehntelange Kriege völlig ausgeblutet und wirtschaftlich verarmt. Die Menschen jener Zeit fanden sich damit ab und entwickelten trotzdem eine hohe Kultur und eine edle Geselligkeit. Die Zusammenkünfte fanden bei einer Tasse Tee und einem Butterbrot statt; allenfalls kamen einige spärlich belegte Platten mit Würstchen, Braten und Schinken auf den Tisch; Wein galt als Luxus, ein Glas Bier war der höchste der Genüsse. Man unterhielt sich oder musizierte zusammen, ließ sich aufs einfachste bewirten und trennte sich in heiterster Stimmung. Und wie bescheiden es damals bei allem Wohlstand selbst in den oberen Schichten zugeht, kann man in Thomas Manns „Buddenbrooks“ nachlesen. Das große Dinner, mit dem das neue Haus in der Mengstraße eingeweiht worden ist, ist zu Ende, der Herr des Hauses hält die Schlüssel aus der Hosentasche und sagt unter dem andächtigen Schweigen der Runde: „Im zweiten Keller rechts, das zweite Fach, hinter dem roten Bordeaux, zwei Flaschen, Du?“ Und der Knabe Thomas hält den goldgelben, traubenförmigen Malvasier aus dem Keller; Buddenbrook senior aber muß später doch noch nach einer dritten Flasche schauen, „denn die Berechnung hatte sich als falsch erwiesen, daß zwei genügen würden“.

Umzug.

Wie erleichtern wir uns den Wohnungswechsel?

Wieder einmal rückt der 1. Oktober in greifbare Nähe, und für zahllose Hausfrauen wird das Problem des großen Umzugs akut. Viele haben Freude und Leid des Wohnungswechsels schon des öfteren durchgemacht, andere wieder erleben das Chaos zum ersten Male und sehen seinen Schrecken schon jetzt mit Bangen entgegen. Wer bereits mehrere Male in seinem Leben umgezogen ist, sieht dem Kommenden mit Ruhe entgegen. Es gibt Hausfrauen, die im Laufe der Jahre eine solche Übung darin erlangen, daß sie die ganze Angelegenheit nicht viel wichtiger nehmen als das jährliche Großreinemachen. Dazu gehören beispielsweise die Frauen von Staatsbeamten, die alle paar Jahre in eine andere Stadt versetzt werden, und die es nachgerade gewöhnt sind, in gewissen Zeitabständen all ihr Hab und Gut zu verpacken und damit in die Ferne zu ziehen. Im Grunde genommen ist so ein häufiger Umzug sehr nützlich. Denn er schützt davor, unnötigen Kram anzuhäufen und trägt andererseits dazu bei, daß die Hausfrau immer einen Überblick über ihren Besitz behält. Notwendiges beizubehalten ergänzt und überflüssige Dinge auszuräumen.

Wenn der Wohnungswechsel mit Überlegung und rechtzeitig vorbereitet wird, so verliert er für die Hausfrau den größten Teil seiner Schrecken. Die Hauptsache ist, daß mit den Vorbereitungen nicht erst wenige Tage vor dem Umzugstermin begonnen wird. Wer das Glück hat, in eine leerstehende oder Neubauwohnung einzuziehen, hat die Möglichkeit, die neue Wohnung so weit instand zu setzen, daß nur noch die neuen Möbel aufgestellt zu werden brauchen. Wenn es sich ermöglichen läßt, den Umzug nicht gerade am 1. oder 2. Oktober, dem Hauptumzugstermin, zu bewerkstelligen, so ist sehr viel gewonnen. Erstens ermäßigen sich wesentlich die Kosten des Möbeltransportes, zweitens wird beim Transport der Sachen mit größerer Vorsicht zu Werke gegangen, als wenn alles schnell gehen muß.

Im neuen Heim sollen vor dem Einzug bereits alle Fenster gepußt werden und vor allem auch die Gardinen bereits angebracht sein. Das Einschlagen der Eisen für die Gardinenstangen, das Abmessen und Aufhängen der Gardinen selbst macht viel Mühe. Ob diese Arbeit nun von der Hausfrau selbst oder vom Tapezierer ausgeführt wird — in jedem Falle ist es ungünstig, wenn diese Arbeit am Umzugstage selbst erledigt werden muß. Außerdem sind in den Tagen des Umzugs Arbeitskräfte jeder Art schwer zu bekommen, und es kann daher der Fall eintreten, daß man im neuen Heim mehrere Tage lang in gardinenlosen Zimmern sitzt, was durchaus nicht zur Erhöhung der Gemütsruhe beiträgt.

Bei der Einrichtung der neuen Fensterdekorationen sollte sich jede Hausfrau auf größtmögliche Einfachheit der Anlage beschränken. Die moderne Art, Gardinen anzubringen, indem lediglich Scheibengardinen aus leichten und bequem waschbaren Stoffen verwendet werden und auch die obere Fenster-

dekoration aus leichtem Material, das sich gut reinigen läßt, hergestellt wird, trägt wesentlich zur Entlastung der Hausfrau bei.

Die Vorbereitungen des Umzugs in der alten Wohnung sollen vor allem darauf hinarbeiten, möglichst wenige größere Stücke zusammenzustellen. Es ist ratsam, ein genaues Verzeichnis aller vorhandenen Koffer, Kärbe und Kiepen und ihres Inhalts anzulegen. Dadurch ist eine leichtere Übersicht und Kontrolle ermöglicht, und falls ein bestimmter Gegenstand im neuen Heim gesucht wird, ist er an Hand der Liste rasch gefunden. Man kann auch alle Koffer usw. mit einer Nummer versehen.

Kästen und Schränke werden mit Kissen und Federbetten gefüllt. Sie werden in die Regale der Schränke hineingesteckt, wobei man dazwischen noch kleinere Bilder einbetten kann. Zu beachten ist lediglich, daß in die Schränke keine Sachen gepackt werden, die das Gewicht des Möbelstückes wesentlich erhöhen.

Glas- und Porzellansachen selbst zu verpacken, erfordert viel Sachkenntnis und Übung. Im allgemeinen rentieren sich die Kosten eines Paders. Das hat vor allem den Vorteil, daß, wenn Bruchschaden entsteht, dann die Transportfirma für den Schaden aufkommt.

Kleinigkeiten sind es oft, die den Tag des Umzugs erleichtern helfen, und an sie müssen wir rechtzeitig denken. Ein Kasten mit Material aller Art findet bestimmt seine Verwendung. Er muß Nägel verschiedener Sorten, Bindfaden, Nähzeug, Reißnagel, Schere, Hammer, Zange, Schraubenzieher usw. enthalten, auch Sicherheitsnadeln und eine Tube Leim.

An die Mahlzeiten für den Umzugstag muß ebenfalls gedacht werden. Erstreulich ist es, wenn eine liebe Verwandte sich opfert und am Umzugstage das Mittagessen — möglichst ein sogenanntes „Eintopfgericht“ fertig ins Haus bringt. Die Hausfrau hat lediglich vorzorglich daran zu denken, daß ein paar Teller und Bestecke in greifbarer Nähe verpackt sind.

Eine große Handtasche muß bereitgestellt werden, in der zuletzt noch alle möglichen Dinge verstaut werden können, ehe wir die alte Wohnung verlassen. Da ist das Türschild, das abgehängt werden muß, der Briefkasten, vielleicht auch noch ein paar Tassen vom Morgengraffer, Brot, Butter usw., alles, was zum Frühstück im ersten Morgengrauen noch notwendig war. Ein oder zwei Bettlaken müssen bereitliegen, um die Betten und das Bettzeug, das noch benötigt wurde, aufzunehmen.

Wenn alles rechtzeitig vorher bedacht und vorbereitet wurde, dann wird auch der Oktober-Umzug ohne besondere Katastrophen vorübergehen!

Mit Handschuhen.

Von Frieda Bollentin.

Wir Frauen wollen wieder mit Handschuhen angefaßt werden, ja, nach neuesten Modenvorschriften sogar mit Samthandschuhen. Woran mag es gelegen haben, daß die Mode den Handschuh so lange Zeit stiefmütterlich behandelt hat und sie ihm jetzt mit einer ganz besonderen Bevorzugung die „Borhand“ gibt? Ist da ein Zusammenhang mit dem großen Kult für das Krad in der Mode? Hieft ein modernes Frauengesicht Handschuhe für unvereinbar mit Abhängigkeitstheorien und sportlichen Prinzipien? Hatten die Frauen sich zu lange unnötige „Blößen“ gegeben, die bloße Hand auf der Straße, im Theater, in Gesellschaft, die bloße Hand beim Shake-hands mit vielen unbekannten Händen? Die unbehandschuhte Hand wirkt durcheinander, formlos und paßt zu der noch vor nicht allzu langer Zeit typischen Erscheinung der trabenhaft oder männlich wirkenden Frau. Mit der Rückkehr zum Damenhaften, ja, beinahe Romantischen in der Mode kommt denn auch als notwendige Ergänzung der Handschuh wieder zu seinem Recht. Der Handschuh gibt Distanz, entfernt die „Vertraulichkeit“; der Handschuh gibt Haltung, Abstand, ja, hat vielleicht etwas Zugedanktheit — auch wenn er jetzt knopflös sich gibt. Zwar wurde der Strassenhandschuh von vielen Frauen niemals abgelegt (außer, wenn man einem anderen die Hand zum Gruß reichen will). Aber als Gesellschaftshandschuh gehörte er nicht einmal mehr zur Sitte der großen offiziellen Gals-Toilette.

Blötzlich hat der Handschuh in des Wortes wahrster Bedeutung die „Oberhand“, ja, er wird von einer hohen Gunst getragen. Warum wohl? Vielleicht, weil gerade die belebte Hand mehr anziehende Reize des Weiblichen voraussetzt, als die kameradschaftlich zu schüttelnde, nackte. Sieht er heute oft genug mit seinen Ritter- oder Rhythmanhengen, seinen Boxerfalten aggressiv genug aus, birgt er dennoch alle Reize des Fraulichen, die die Mode zu lange vergessen hatte.

Der Handschuh war immer ein gefährlicher Handlanger des kleinen Gottes Eros, gehörte zum Küßwerk seines Liebeswerbens. Der Handschuh, der der Schönen entführt wurde, zur Aufbewahrung an den Druck ihrer Hand, darin die Form noch lange sichtbar blieb; der Handschuh, der in vertiefter Vertraulichkeit ein bißchen zurückgeschoben wurde, um die Stelle der Haut zwischen Handschuh und Armel beim Handschuh freizugeben; der Handschuh, der die Hand nach oben gebogen, in der Handschuh die kleine Scheibe des rötigen Handinneren sichtbar machte und geradezu zu einem Kuß herausforderte. Vergessen war der umständliche Minnedienst, einer schönen Frau den Handschuh aufzupopfen zu dürfen; vierundzwanzig und mehr Knöpfe eines bis fast zur Achsel hinaufreichenden Handschuhs zu bewältigen. Dienst, der besondere Günst voraussetzte. Barometer der Reizung, ob dieses Spiel mit hingebender Langsamkeit oder flüchtiger Eile getrieben wurde. „Du liebst mich nicht mehr!“ flügelte die schöne junge Frau, wenn Gatte oder Liebhaber sich nicht mit genügender Aufmerksamkeit diesem Liebesdienst hingab.

Nun gehört der Handschuh wieder zu den modischen Hilfsmitteln der Anziehung, ja, ein bißchen der Verführung. Die Frauen werden jetzt „mit Handschuhen“, wieder mit neuen aparten Reizen zu locken wissen. Schon wie sie hinein- und hinauszuschlüpfen verstehen — ist sinnbildlich zu nehmen.

Jedenfalls kommen Handschuhe in einer Reichhaltigkeit und in einer erfindungsreichen Ausstattung an den Tag, die der Phantasie ungeahnte Möglichkeiten bieten. Für den Tag schweinslederne Handschuhe, unverwundlich für Sport- und Stadtdienste; beim Golf, am Steuer des Autos, für Reize und Stadtdienste. Besondere Handschuhe mit reich verzierten Stulpen, der Tagesmode entsprechend in zwei Farben gehalten, und in den gewagtesten Farbenkombinationen, weit und absteigend, schnell „überzustülpen“, schnell hinaus- und hinein-zuschlüpfen. Abendhandschuhe aus feinstem schwebelichen Leder mit eingelegten feinen glänzenden Simili- oder Farbstoffen, oder auch eingestrichelten Gold- und Silberplättchen. Gefrautes Leder zwischen glattes zu Rüstern instruiert, Verzierungen in Rüstungen gelten als neue Verzierungen moderner Gesellschafts- und Strassenhandschuhe. Aber nicht nur Leder in feinsten Narbungen; Häute von Lamm und Ziege, Antilope bis zum — Schwein herunter; auch Handschuhe aus Stoff, aus Spitze, aus Fisel-Geweben — vielfach aus dem Material wie das Kleid, werden gearbeitet, und bei einer ausgesprochenen Bevorzugung von Samt in der Mode natürlich auch — Samthandschuhe.

Samthandschuhe? Vielleicht, weil wir Frauen müde geworden sind, immer selbst anzufassen, mit rauh gewordenen Händen selbst zuzupacken — vielleicht, weil wir wieder mit rechem frauenlichen Empfinden uns zu der Auffassung bekehren, daß es hübscher ist, mit Handschuhen anzufassen und angefaßt zu werden und am liebsten mit — Samthandschuhen.

Oder sollten die Männer die Urheber des Gedankens sein der Samthandschuhe?

Exprobt und bewährt!

Polierte Möbel reinigt man durch Abreiben mit einem Brei aus Olivenöl und Kartoffelmehl. Reist genügt auch schon Abwaschen mit Teeaufguss und Trodenreiben mit einem Lederlappen. Auch eine Mischung von Petroleum und Wasser und Nachbehandlung mit einem wollenen Lappen machen sie rein und glänzend.

Brandwunden heilen rasch, wenn man sie mit einem Umschlag aus Hafermehl und kaltem Wasser hergestell, belegt: das kühlt und heilt zu gleicher Zeit.

Der Jugendfreund.



Der
SCHOPF
auf dem
KOPF



Das afrikanische Hornperlhuhn und gegenüber... Haarshmut der Dvambos (Südland, Südafrika); als Pomade: Rühung und Lehm.

Kopfschmut der Bantuneger (Zentralafrika) und sein Vorbild: Die Schopfwachtel (Zentralafrika).

Hat der Kopfschmut der Wilden sein Vorbild in der Vogelwelt?



Der eigenartige Kopfschmut der Eingeborenen von Sumatra (Madagaskar Hochland)

Ein sorgfältiger Beobachter der Naturvölker hat die bemerkenswerte Entdeckung gemacht, daß mancher rätselhafter und bisher unerklärlicher Kopfschmut bei wilden Völkern große Ähnlichkeit mit der Kopfzier von Vögeln zeigt, die in der Heimat dieser Völker leben. Ob der Forscher in allen hier gezeigten Fällen damit recht hat, daß hier eine Nachahmung vorliegt, wissen wir nicht. Immerhin ist der Vergleich schon der Nähe wert und die Wahrscheinlichkeit sehr groß. Der kanadische Wiedehopf hat vielleicht dem Sioux-Indianer zu seinem Kopfschmut Modell gestanden.

In Afrika hat der Dvambo sich zu seiner Haarfrisur wohl das dort lebende „Hornperlhuhn“ zum Vorbild genommen, während wiederum der Bantuneger aus Zentralafrika sich in den klotzten Kopfschmut der dort heimischen Schopfwachtel so verliebt, daß er ihn sich zu eigen gemacht hat. Auch in Asien und in der Südsee finden wir ähnliche Anklänge. Allmählich Natur sorgt schon dafür, daß uns die Vorbilder nicht fehlen, nach denen wir, die wir uns stolz „Die Krone der Schöpfung“ nennen, uns schmücken können.



Madagaskar mit Hörnchen und Bartansagen.



Der Kopfschmut der Indianer Nordamerikas und der kanadische Wiedehopf.



Straußwachtel von Java und japanischer Tänzer des Sultans von Djokjakarta.



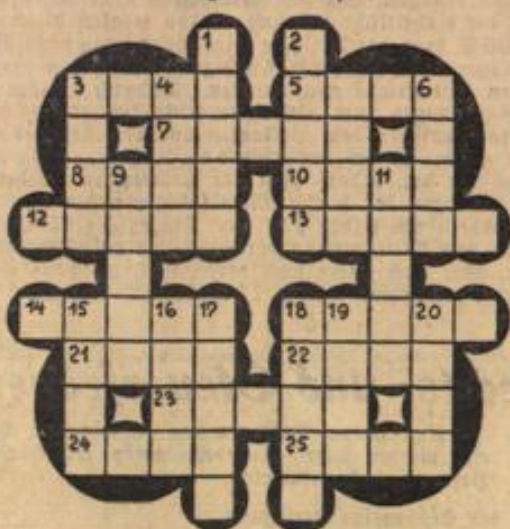


Rätsel und Spiele.



Schach-Spalte.

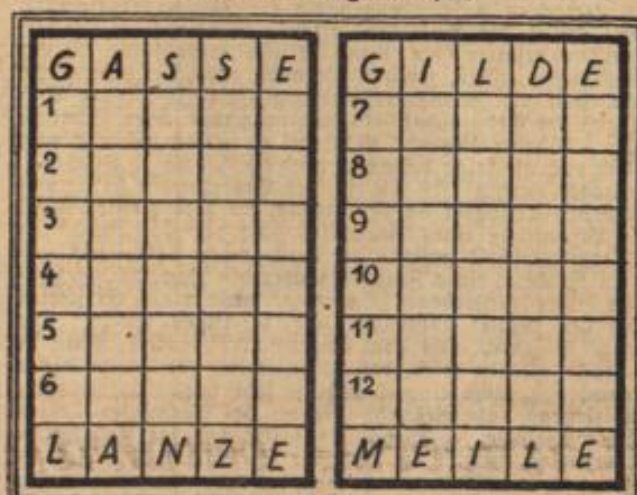
Kreuzwort-Rätsel.



Die Wörter bedeuten senkrecht: 1. Deutscher Dichter, 2. Hängschlange, 3. männlicher Vorname, 4. altes Holzmaß, 5. Dramenfigur, 6. nautisches Längenmaß, 11. Sonntag, 15. großer Raum, 16. Gewebe, 17. Stadt im Ruhrgebiet, 18. Pflanze, 19. weiblicher Vorname, 20. Rauchabzug.

Waagerecht: 3. Behörde, 5. Gebetschluß, 7. Rumpf einer Statue, 8. natürliche Grenze, 10. Schlachtenort in Nordböhmen, 12. Ruf zu den Waffen, 13. Sturm, 14. fl. Nebenfluß der Rhone, 18. Künstler, 21. Heilpflanze, 22. Küstenlandschaft in Peloponnes, 23. bibl. Gefang, 24. Weinernte, 25. gebild. Frau.

Verwandlungs-Rätsel.



Aus dem Worte „Gasse“ entsteht durch 6malige Verwandlung in ein anderes Wort das Wort „Lanze“, indem jedesmal ein Buchstabe des vorhergehenden Wortes durch einen andern ersetzt wird. So entsteht auch aus dem Wort „Gilde“ das Wort „Meile“. Die Verwandlungswörter bedeuten:

1. Trinkgefäß, 2. Teil des Klaviers, 3. Verwandte, 4. Waldbaum, 5. Badegefäß, 6. Intell. (Schmarotzer), 7. englischer Schriftsteller, 8. Trieb, Latzenstrum, 9. Haarleid gewisser Tiere, 10. rhythmische Bewegung des Meeres, 11. Raum für Gefangene, 12. Teil einer Druckseite.

Silben-Rätsel.

Aus den Silben:

bar — be — bel — ber — chi — den
— dut — eis — eu — ge — gel —
— gen — gott — grimm — hei — heim
— hell — her — hu — i — in — ken
— kuk — kucks — le — li — lieb —
— lo — ma — me — mehl — mes —
— mo — ne — ne — ne — ort — pa —
— pan — rad — rha — ro — ro —
— rob — rog — schim — se — se — ser
— ta — te — ter — ti — tin — tor —
— u — un — us — va — wal — wol —
— zend

Sind 22 Wörter zu bilden, deren erste Buchstaben von oben und letzte Buchstaben von unten gelesen ein Wort bilden. Raabes nennen. (h = ein Buchstabe.)

Die Wörter bedeuten:

1. Griechischer Gott, 2. Kanton der Schweiz, 3. Epistrophe, 4. Männername, 5. Wasserbewohner, 6. Säugetier, 7. einer der drei von Nr. 10, 8. Schreibbehälter, 9. Mengenbezeichnung, 10. Name für drei „gestrenge Herren“, 11. Ruppflanze, 12. menschenähnlicher Affe, 13. Aste, 14. Luftschloß, 15. Gemütsstimmung, 16. Süßfrucht, 17. modernes Fahrzeug, 18. schweizerischer Schriftsteller, 19. Nachtvogel, 20. Ernte, 21. Bestandteil des Brotes, 22. Verzeichnis.

Stat.-Aufgabe.

Der Spieler hat ein Kreuzspiel mit 3. Er verliert das Spiel mit 62 Augen. Im Stat. liegen Herz-7 u. Karo-9. Der Spieler hat folgende Karten:



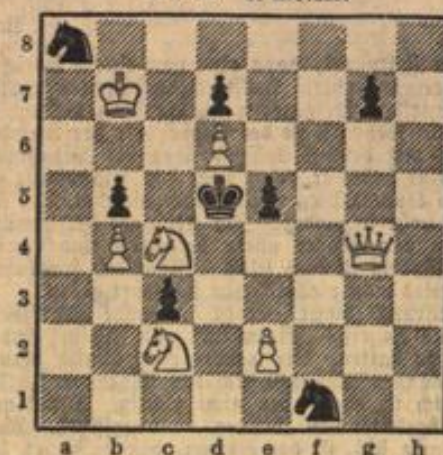
(Eingefandt von Walter Schud, Mitglied des „Stoffklub „Eintracht“, Wiesbaden.)

Auflösungen aus voriger Nummer.

Kreuzwort-Rätsel: Waagerecht: 1. Haar, 4. Lunge, 6. Eva, 7. Baron, 10. Urban, 13. Stute, 14. Wette, 16. Eisen, 18. Meran, 21. Clap, 23. Linje, 24. Wille, 26. Truß, 28. See, 29. Runc, 30. Reun. Senkrecht: 2. Kar, 3. Rente, 4. Lante, 5. Rab, 8. Me, 9. Ostwald, 11. Reiser, 12. Ape, 15. Str, 17. Spa, 19. Ell, 20. Niere, 21. Ohn, 22. Pas, 25. Len, 27. Uhu. — **Magisches Silben-Quadrat:** 1. Quadrat: Alpaka, Parabel, Kabelleau; 2. Quadrat: Sonate, Rajade, Lebeum; 3. Quadrat: Dpante, Pandora, Keramit; 4. Quadrat: Radio, Dilemma, Canaha. — **Silben-Rätsel:** 1. Periton, 2. Arrat, 3. Chopin, 4. Tische, 5. Trillich, 6. Inerat, 7. Chirura, 8. Apfel, 9. Ubiue, 10. Chianti, 11. Ehrlich, 12. Jlas, 13. Ragelakt, 14. Kappe, 15. Kiow, 16. Efenbi, 17. Behmel, 18. Choral, 19. Füllid, 20. Rurmt, 21. Allach, 22. Nazareth, 23. Trina, 24. Englan. Laßt dich auch ein Mädchen an, denk nicht gleich, sie will dich han. — **Wissensarten-Rätsel:** Astrologe.

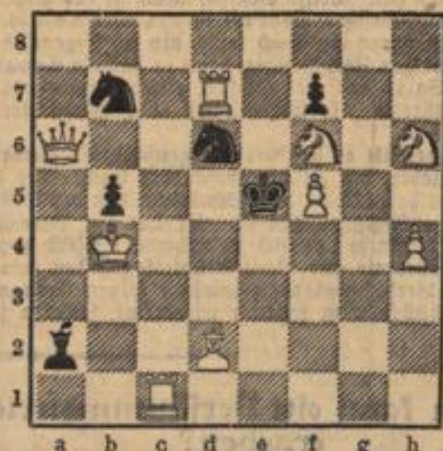
Bearbeitet von Gustav Mohr.

Nr. 78. J. Keeble.



Weiß: Kb7, Dg4, Sc2, c4, Bb4, d6, e2.
Schwarz: Kd5, Sa8, f1, Bb5, c3, d7, e5, g7.
Matt in 2 Zügen.

Nr. 79. Lee Windle.



Weiß: Kb4, Da8, Tel, d7, Ld2, Sf6, h6, Bf5, h4.
Schwarz: Ke5, La2, Sb7, d6, Bb5, f7.
Matt in 2 Zügen.

Lösungen: Nr. 74 1. Db8, Nr. 75 1. La3. Angegeben von Hans Bernhöft. Ed. Körper, Emil Leber, Paul Buerke, Georg Blum, Karl Kreiss, Karl Heussner, Georg Höfel und Herrn. Wolfram. Nr. 75 ist nebenlöslich durch 1. Df5.

In einem Heftchen eines älteren Jahrgangs der Deutschen Schachzeitung findet sich nachstehende amüsante Plauderei über einen Besuch eines der ersten Turniere zu Monte Carlo aus der Feder des inzwischen verstorbenen Wiener Sportmanns Victor Silberer. Er schreibt: „Es war in jeder Hinsicht eine zahme Affaire. Die sechs Spieler, die sich gegenüber standen, bildeten zwei scharf abgegrenzte Klassen: Maróczy, Schlechter, Marshall und Marco, Gunsberg und Swiderski, welche für die drei Matadore nur die Staffage bildeten. Merkwürdig ist, daß die Kasinodirektion so gar nichts dazu tat, um in Monte Carlo selbst das Publikum auf das Turnier aufmerksam zu machen. Als ich daher nach vielen Umrufen den Schauplatz erreichte, fand ich außer mir drei — drei ganze Zuschauer vor. Erst am letzten Tage bei dem großen Entscheidungskampf gab es einen Massenbesuch von elf Personen. Es zeigt sich dabei klar, daß es der Verwaltung mit der Veranstaltung des Turniers nicht darum zu tun ist, den Besuchern ein interessantes Schauspiel zu bieten, sondern darum, zur vorteilhaftesten Zeit eine ständige Reklamenotiz umsonst in allen Blättern der Welt zu haben. Im Uebrigen gestehe ich offen, daß ich mich auf dem Turnier zwar sehr gut unterhalten, aber auch durch Stunden und Stunden sehr — gelangweilt habe. Das klingt wie ein Widerspruch! Es ist auch einer, und doch hat es damit seine Richtigkeit. Es ist nämlich für einen Laien, für einen Schachspieler meiner mehr als bescheidenen Klasse, zwar hochspannend jeden Zug einer Meisterpartie zu verfolgen, die stets minutenlangen Pausen aber zwischen den einzelnen Zügen ermüdet und — ehrlich gesagt, langweilen daher auch sehr. Das ist leicht begreiflich. Der Turnierspieler vertieft sich, sobald der Gegner seinen Zug gemacht hat, in ein Meer von Kalkulationen die für den Durchschnittsspieler gar nicht bestehen. Er prüft die Zugsmöglichkeiten jeder seiner Figuren, verarbeitet sie im Geiste bis zum vierten, fünften, sechsten aller möglichen Gegenzüge; er erwägt Möglichkeiten, die so fern liegen, dem Auge des Laien so versteckt sind, daß natürlich bei dieser riesigen Geistesarbeit eine Menge Zeit vergeht. Dem kombinierenden Meister verfliegen dabei die Minuten wie Bruchteile einer Sekunde. Dem Laien, der mit seinen kurzzeitigen Kombinationen sehr bald zu Ende ist, dauern sie wie Viertelstunden. Es fehlt mir und wohl allen Laienspielern dazu die Vorstellungskraft, das Gedächtnis, die Fähigkeit, mir im Kopf das Bild einer Stellung zu fixieren, das entsteht, wenn die Figuren auf dem Brett verschoben werden. Was ich nicht vor mir auf dem Brett sehe, verschwimmt mir, ich bin daher nicht im Stande die Partie im Kopfe allein über den zweiten, bestenfalls dritten Zug hinaus fortzuspinnen. Ich habe auch die Geduld nicht dazu.“

Partie Nr. 41. Gespielt in einem Wettkampf zu Wiesbaden am 14. September 1932.

Weiß: Schurig, Schwarz: Bott.

1. Sf3—Sf6, 2. d4—d5, 3. e3—e6. Energischer ist e5. 4. Ld3—e6, 5. Sd2—Ld6, 6. b3—Sb4, 7. Lh2—0-0, 8. Sc5—Dc7, 9. f4—Te8, 10. 0-0—Sf8, 11. g4!—Sf7. Schwarz spielt zu passiv. 12. g5—Dd8, 13. Dh5—De7, 14. Sxh7, 15. Lxh7+. Ein zweites Opfer. 15. ... Sxh7, 16. g6!—Df5, 17. gxh7+—Dxh7, 18. Dxe8+—Sf8, 19. Sf3—Th8. Schwarz droht durch Ld7 die Dame zu fangen. 20. Sg5—Dh4, 21. Tf3—Ld7, 22. Df7+—Kh8, 23. Th3—Dxh3, 24. Sxh3—Le8. Die weiße Dame hat keinen Ausweg mehr. 25. Sg5!—Lx17, 26. Sx17+—Kh7, 27. Sxd6. Schwarz gibt auf. Eine von Weiß sehr stark gespielte Partie.

Lüftlign-Ln.



Die schwerste Arbeit.

„Als Sie mich einstellten, haben Sie mir doch gesagt, daß Sie für die größten Arbeiten einen anderen hätten, und nun muß ich doch das Büro sauber machen.“
„Ja, Priepke, das stimmt auch, die größten Arbeiten erledigt Herr Knochenbruch, der fassiert die Augenstände ein.“

Zurückgegeben.

„Nein, wie Sie sich verändert haben in den vier Jahren, Frau G., ich hätte Sie beinahe nicht wiedererkannt!“
„Wirklich? Na, ich habe Sie aber sofort erkannt, Frau F., an Ihrem Hut!“ (Buen Humor)

Sauer erworben.

„Mein Vermögen repräsentiert dreißig Jahre lange ununterbrochene Sparamkeit, Genügsamkeit und Fleiß!“
„Ich dachte, es wäre eine Erbschaft von deiner Tante?“
„Na ja, eben deshalb!“ (Hjemmet)



Vorsichtig.

„Sagen Sie mal, kommt das, daß mein Sohn seit einem Jahre einen Anzug bei Ihnen schuldig ist?“
„Jawohl, wollen Sie vielleicht die Rechnung bezahlen?“
„Ne — das nicht, aber ich möchte mit einem Anzug zu denselben Bedingungen machen lassen!“

Seine Erholung.

„Sie sehen ja brillant aus, Herr Bernide! Waren Sie denn verzeilt?“
„Nein — aber meine Frau vier Wochen ...!“ (Journal)

Freundinnen.

„Ist dann Hilde immer noch auf der Jagd nach dem idealen Ehemann?“
„Ja ... aber das ideale hat sie jetzt gestrichen.“ (Buen Humor)

In der Sommerfrische.

„Segeln ist doch das Schönste auf der Welt!“
„Ja, meine Liebe, aber wenn eine Flaute kommt, erinnert einem das gleich wieder ans Geschäft!“ (Gerald)

Gesetz und Rechtspflege.

Wann darf der Kuckuck weg?

Was man vom Pfandbruch wissen muß.

Von Hubert Breuer.

Über den Zeitpunkt, wann eine von einem Gerichtsvollzieher oder einem anderen Vollstreckungsbeamten gepfändete Sache rechtswirksam freigegeben ist, herrschen vielfach falsche Anschauungen. Sehr oft ist der Gepfändete der Ansicht, daß, wenn er sich mit dem Gläubiger über die Bezahlung der Schuld geeinigt habe, er dann über die Pfandstücke wieder frei verfügen könnte. Dies trifft jedoch nicht zu. Der Rechtsstand ist vielmehr folgender: Zur Freigabe der gepfändeten Sache ist nur der Besitzer allein berechtigt und ermächtigt. Da, der Gepfändete ist doch selbst Besitzer des fraglichen Gegenstandes, wird man vielleicht zur Antwort geben.

Zur Klärung dieser Frage folgende Begriffsbestimmungen: Die Begriffe „Eigentum“ und „Besitz“ sind scharf auseinander zu halten. Sie werden recht häufig verwechselt und nebeneinander gebraucht, um das Eigentum zu bezeichnen. Rechtlich ist das aber nicht richtig. Der Ausdruck: „Besitz“ ist abgeleitet von „besitzen“ — drauffitzen. Wer also auf einer Sache sitzt, ist der Besitzer, das heißt, er hat die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Sache. Selbstverständlich ist das „Drauffitzen“ nur noch bildlich zu verstehen. Eigentümlich ist derjenige, dem eine Sache zu eigen gehört, gleichgültig, an welchem Ort sie sich befindet. Der Begriff „Eigentum“ deutet sich mit dem Begriff „Besitz“ nur dann, wenn der Eigentümer auch die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Sache hat. Trifft dies zu, dann ist der Eigentümer auch gleichzeitig Besitzer. Sehr oft ist das aber nicht so. Wenn ich einem Bekannten ein Buch leihe, bin ich Eigentümer, der Bekannte aber zur Zeit Besitzer, denn er hat die Gewalt über das Buch. So ist auch der Pächter eines Hauses als dessen Besitzer, während als Eigentümer der Verpächter anzusehen ist.

Ähnlich verhält es sich mit den gepfändeten Sachen. Der Gerichtsvollzieher, der an die gepfändete Sache eine Siegelmarke geklebt hat, erklärt dem Schuldner, daß der Besitz nunmehr auf ihn übergegangen ist. Er hat die Berechtigung, die gepfändete Sache an sich zu nehmen. Meist macht der Vollstreckungsbeamte aus Bequemlichkeitsgründen von seiner tatsächlichen Verfügungsberechtigung keinen Gebrauch, als er die Pfandstücke nicht zugleich mitnimmt, sondern im Ge-

wahrheit dem Schuldner beläßt, um sie erst kurz vor dem Versteigerungstermin abholen zu lassen. Dieser Umstand ändert jedoch nichts an seinem Besitzverhältnis.

Häufig gelingt es nun dem Schuldner, nach der vollzogenen Pfändung mit seinem Gläubiger eine Einigung zu treffen, indem er sich bereit erklärt, die Schuld ratenweise zu tilgen. Gewöhnlich wird dann der Gerichtsvollzieher veranlaßt, den Versteigerungstermin aufzuheben. Mit einer solchen Aufhebung des Termins sind die Pfandgegenstände jedoch noch nicht freigegeben. Der Schuldner darf, selbst wenn er alles bezahlt hat, noch nicht darüber verfügen. Auch genügt die Erklärung des Gläubigers, daß er die Pfandstücke freigebe, nicht. Einzig und allein eine entsprechende Erklärung des Vollstreckungsbeamten, der ja auch durch die Pfändung mittelbarer Besitzer geworden ist, macht die Pfandstücke rechtlich frei. Man wende nicht ein, daß es doch völlig gleich sei, ob dies der Gläubiger oder der Gerichtsvollzieher tue, weil doch die Hauptsache sei, daß die Schuld bezahlt worden ist. Der Gläubiger kann zum Beispiel gar nicht wissen, ob auch schon alle Vollstreckungskosten durch die Zahlung gedeckt sind; denn auch hierfür haften die Pfandstücke. Zudem könnte es möglich sein, daß die Pfandstücke auch noch für einen anderen Gläubiger gepfändet worden sind. Diese zweite Pfändung bezeichnet das Gesetz als Anschlußpfändung. Die Aufhebung des Versteigerungstermins bei dem Vorliegen einer Anschlußpfändung kann nur dann erfolgen, wenn mit beiden Gläubigern eine Einigung erzielt worden ist.

Beantworte der zweite Gläubiger nicht die Aufhebung des Versteigerungstermins, so muß selbst dann versteigert werden, wenn der Erstpfänder dies nicht beabsichtigt. Selbstverständlich erhält der erste Gläubiger von dem Erlös seine Forderung zuerst. Sein Vorpfandrecht wird hierdurch also nicht berührt.

Wie die angeführten Beispiele beweisen, kann die Freigabe von Pfandstücken nur einzig und allein durch den Vollstreckungsbeamten erfolgen, weil sonst die Rechte dritter Personen vielleicht beeinträchtigt werden könnten. Verfügt der Schuldner ohne Freigabe des Vollstreckungsbeamten über die Pfandstücke, so macht er sich des Pfandbruchs strafbar.

Anbringung von Landesfahnen oder Schmutz. Innerhalb des Wohnzweckes liegt aber nicht das Anbringen von Parteifahnen, wenn dadurch dem Vermieter irgendwelche Beschädigung droht. Dies ist aber in aufgeregten politischen Zuständen der Fall. Das Heraushängen politischer Fahnen bedeutet also einen unerlaubten Gebrauch der Wohnung. Der Anspruch auf entsprechende Unterlassung ist daher berechtigt. — A. G. Düsseldorf — 15 G. 1432/32 — 5. August 1932 — („Das Grundeigentum“).

Was ist Aushilfe?

Die Frage, wie lange ein Aushilfsverhältnis dauern dürfte, wurde kürzlich vom Arbeitsgericht in Hamburg entschieden. Ein Angestellter hatte seine Firma verklagt, und zwar lag folgender Tatbestand vor: Der Kläger war ab 16. Januar 1928 als Kontorist mit einem Monatsgehalt von zuletzt 102 M. tätig gewesen. Fristgemäß ist ihm zum 30. September 1931 gekündigt worden. Für Oktober 1931 ist er zu dem bisherigen Gehalt als Aushilfe wieder eingestellt worden, dann arbeitete er wieder aushilfsweise für November und Dezember. Ab 4. Januar 1932 wurde er wiederum als Aushilfe bis 31. Januar mit herabgesetztem Gehalt eingestellt, ebenso für Februar und März. Mit seiner Klage forderte der Angestellte das Aprilgehalt, da er 6 Monate hintereinander zur Aushilfe eingestellt worden war, und dies sei nach den Bestimmungen des Tarifvertrages wie des Handelsgesetzbuches unzulässig. Die Firma wurde verurteilt, daß das Gericht in dem Verhalten der Beklagten einen Versuch zur Umgehung der Bestimmungen des § 67 des Handelsgesetzbuches sah. Handelt es sich doch bei der Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses keineswegs um eine richtige Unterbrechung, da er nur während des Januar vier Tage nicht gearbeitet hatte. Nun war aber der 1. Januar ein Feiertag, der 3. ein Sonntag, während für den 2. dem Kläger Urlaub gewährt worden war. Der Behauptung des Klägers, daß er auch für diesen Tag Gehalt bezogen habe, hat die Beklagte nicht widersprochen. Die Ausführungen der Beklagten über die angeblichen Unterbrechungen sind demnach irreführend. Es ist unzulässig, zur Umgehung des § 67 einen Handlungsgehilfen zur Aushilfe fortlaufend für kurze Zeit stets von neuem einzustellen, ihn nach drei Monaten förmlich zu entlassen und alsbald neu einzustellen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen unzulässigen Versuch, die Höchstgrenze von drei Monaten für eine aushilfsweise Anstellung durch wiederholte Neueinstellung zu umgehen. Durch den unzulässigen Umgehungsversuch wird nicht die ganze Anstellung nichtig, sondern nur die dem Gesetz zumiderlaufende Abrede. Deshalb war die beklagte Firma zur Zahlung des Aprilgehalts zu verurteilen. — Arbeitsgericht Hamburg — Urteil vom 11. Mai 1932 — („Das Arbeitsgericht“).

Wann bricht Tod Miete?

Es herrscht im Publikum allgemein die Auffassung, daß ein Todesfall einen Mietvertrag außer Kraft setze, daß also beispielsweise der Tod eines Wohnungsinhabers ohne weiteres zur Auflösung des Mietvertrages berechtige. Eine überaus interessante Entscheidung in dieser Hinsicht hat vor einiger Zeit das Kammergericht gefällt. Der Tatbestand lag derart, daß zwei Ärzte gemeinschaftlich Räume zum Betrieb einer Poliklinik gemietet hatten. Einer der Ärzte war nun plötzlich gestorben, und es handelte sich darum, ob der andere Teilhaber infolge des Todesfalls berechtigt war, den Mietvertrag umgehend zu kündigen. Das Kammergericht führte in seinem Urteil aus: Die beiden Mieter waren jeder aus dem Vertrag voll berechtigt und voll verpflichtet. Welche Beziehungen zwischen ihnen bestanden, ob eine Gemeinschaft oder eine Gesellschaft, ob sie die Mieträume zur gegenseitigen Ergänzung ihrer Arbeiten benutzen wollten, wie sie weiter die Mieträume untereinander teilten, ist unerheblich. Zwischen Mieter und Vermieter bestand ein uneinheitliches Mietverhältnis, für das nicht die Bedingung gesetzt war, daß es nur unter den drei Beteiligten fortbestehen sollte. Ob in diesem Fall der Tod des einen Mieters seinen Erben das Recht gab, durch Kündigung nach § 569 BGB. aus dem Mietverhältnis auszuscheiden, kann dahingestellt bleiben.

Jedenfalls erwuchs ein solches Kündigungsrecht aus dem inzwischen erfolgten Tod des Mitmieters nicht dem Beklagten, da die einheitliche Leistung an ihn möglich blieb. Auf § 569 BGB. kann der Beklagte keine Kündigung nicht stützen. Der Kläger hatte zwar die Kündigung der Erben des verstorbenen Mitmieters angenommen. Dadurch wurden aber seine Beziehungen zum Beklagten und den Erben dadurch berührt worden, daß der Kläger die Kündigung der Erben angenommen hat, bedarf nicht der Erörterung. Jedenfalls ist der Beklagte, der bisher Mitgläubiger neben dem Mitmieter oder seinen Erben war, dem Kläger gegenüber allein noch aus dem Mietvertrag berechtigt, die volle Leistung zu fordern, aber auch allein noch verpflichtet, die volle Gegenleistung zu gewähren. — A. G. 17 U 3585/32 — 27. Juni 1932. S. A.

Rechts- und Steuerfragen.

Nur kleine Anfragen von allgemeinem Interesse werden hier — jedoch unter Ausschluss der Haftung — beantwortet.

Kosten der Erbauseinandersetzung.

Sie geben an, daß drei Miterben ihrer Ehefrau ihren Erbteil an einen Dritten veräußert haben, und daß dieser Dritte die Zwangsversteigerung des den Nachlaß bildenden Grundstücks zum Zwecke der Auseinandersetzung betrieben hat. Um letzteres durchzuführen zu können, hat sich der Erwerber verschiedene Urkunden verschaffen müssen, hinsichtlich deren er nunmehr, nach beendeter Auseinandersetzung, von den übrigen Erben eine Beteiligung an den entstandenen Kosten verlangt. Sie fragen an, ob inwieweit eine Verpflichtung der bezeichneten Personen begründet ist. Hierzu wird bemerkt, daß die mit dem Auseinandersetzungsverfahren als solchem verbundenen Kosten, wie es auch in ihrem Falle geschehen ist, aus dem Versteigerungserlöse vorweg zu entnehmen sind. Zu diesen Kosten gehören nun nicht die persönlich gemachten Aufwendungen des die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung betreibenden Dritten. Indessen erfüllen die dem Dritten erwachsenen Kosten nicht diesem allein, sondern vielmehr allen Teilhabern zur Last, weil die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft als eine im gemeinsamen Interesse aller Teilhaber liegende Maßregel zu gelten hat und vom Gesetz auch als solche betrachtet wird (§ 753, Abs. 2 BGB.). Demnach werden sich die in der Erbengemeinschaft verbliebenen Teilhaber an den Kosten, die dem Dritten durch die Beschaffung eines Zeugnisses über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft zwischen der verstorbenen Erblasserin und ihren Kindern, eines Zeugnisses über den Zuwachs des Erbscheins einer verstorbenen Schwester, sowie eines Erbscheins nach der Mutter entstanden sind, beteiligen müssen. Die Frage ist jedoch nicht ganz unzweifelhaft, zumal, wenn in Betracht gezogen wird, daß ja schließlich der Dritte dieser Urkunden zunächst einmal nicht so sehr wegen der Auseinandersetzung, als vielmehr wegen des Nachweises seines Rechts bedurfte. — Wenn Sie sagen, daß die Erbauseinandersetzung lediglich im Interesse des betreibenden Dritten erfolgt ist, so trifft dies nicht ganz zu; denn abgesehen davon, daß nach obigem die Auseinandersetzung als im gemeinsamen Interesse aller Teilhaber erfolgt anzusehen ist, darf nicht verkannt werden, daß jeder Miterbe bzw. dessen Rechtsnachfolger einen gesetzlich begründeten Anspruch auf Erbauseinandersetzung hat. (G. 3. 37.)

Ruhe des Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung neben dem Krankengeld.

Gemäß Teil 5, Kap. 4, Abschnitt 1, § 10 der 1. Rotverordnung vom 8. 12. 31 ruhen die Invalidentenden, das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung, sowie die Invaliden (Alters-) Pensionen und das Ruhegeld aus der knappschaftlichen Versicherung neben Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Reichsversicherung, und zwar bis zur Höhe dieser Bezüge. Das bedeutet, daß beim Zusammentreffen der obigen Renten mit dem Krankengeld zu diesem ein Zuschuß aus den einzelnen Arten der Sozialversicherung gewährt wird, bis der Betrag der eigentlich zu zahlenden Renten erreicht wird. Die Bestimmung ist am 1. Januar 1932 in Kraft getreten. Sonach ist es erforderlich, daß der Ruhegeldempfänger, der gleichzeitig Krankengeld erhält, der für ihn zuständigen Versicherungsanstalt von der Tatsache des Krankengeldbezuges Mitteilung macht, damit die in der Rotverordnung angeordnete Kürzung des Ruhegeldes vorgenommen werden kann. (A. R.)

Schulden der Ehefrau.

Der Ehemann ist im gesetzlichen Güterstande nicht verpflichtet, die von seiner Frau während des Bestehens der Ehe eingegangenen Schulden zu bezahlen. Die Ehefrau kann zwar von den Gläubigern persönlich in Anspruch genommen werden, jedoch kann der Ehemann der Zwangsversteigerung in das eingebrachte Gut der Ehefrau widersprechen, wenn er nicht die Eingehung der Verbindlichkeit genehmigt hat. Eine Ausnahme machen lediglich diejenigen Verpflichtungen, welche die Ehefrau als Vertreterin des Mannes im Rahmen der Schlüsselgewalt eingegangen ist (§ 1357 BGB.). Geschäfte des Ehemannes, welche die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises befragt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen. Welche Geschäfte zum häuslichen Wirkungskreis der Ehefrau gehören, bestimmt sich nach der Lebenshaltung, welche die Ehegatten führen. (R. 885.)

Unterhaltspflicht.

Der Vater ist seinen erwerbslosen Söhnen gegenüber unterhaltspflichtig, so weit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts in der Lage ist, den Unterhalt zu gewähren. Sind die Söhne noch minderjährig und unverheiratet, so muß er alle verfügbaren Mittel zu seinem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig verwenden (§ 1603 BGB.). Da Ihr Einkommen monatlich nur 83.80 M. beträgt, möchten wir annehmen, daß Sie nur dann unterhaltspflichtig sind, wenn Ihre Söhne noch minderjährig sind. Dies ist aber nicht ganz unzweifelhaft, da Sie vielleicht in einem Altersheim nicht den ganzen Pensionsbetrag von 83.80 M. benötigen. (R. C. 100.)

Reinigung der Treppe durch Untermieter.

Ohne besondere Vereinbarung zwischen Mieter und Untermieter ist letzterer nicht verpflichtet, sich an der Reinigung des Treppenhauses zu beteiligen. Die Aufnahme eines Untermieters ändert regelmäßig an der bisherigen Treppereinigungspflicht der beteiligten Mieter nichts. (F. R.)

Wann kann ein Versäumnisurteil ergehen?

Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung.

Das Reichsgericht hat eine Entscheidung gefällt, die für die Handhabung des Versäumnisurteils von grundsätzlicher Bedeutung ist. Bekanntlich kann das Gericht, wenn eine Partei in einem Zivilprozeß zu der festgesetzten Zeit nicht im Saal anwesend ist, ein Versäumnisurteil erlassen.

Dieser Fall kann auch schon eintreten, wenn die Partei sich auch nur um einige Minuten verspätet. Das Versäumnisurteil ist vorläufig vollstreckbar, das heißt, daß sofort zwangsvollstreckt werden kann. Ähnlich ist die Lage im Strafprozeß, wo besonders die Berufung des Angeklagten abgewiesen wird, wenn er nicht pünktlich an Gerichtsstelle erscheint.

Vor kurzer Zeit war ein Angeklagter vom Schöffengericht verurteilt worden und hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Bei der Berufungsverhandlung konnte er zunächst nicht den Sitzungssaal finden und kam fünf Minuten zu spät. Da wurde ihm verkündet, daß seine Berufung bereits abgewiesen sei. Er legte Revision ein, und das Reichsgericht hob das Versäumnisurteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück.

In der Begründung wurde ausgeführt, daß ein gewisses Maß von Rücksicht auf das Publikum genommen werden müsse. Das Reichsgericht habe zu prüfen gehabt, ob die Korinthus den Rechtsbegriff des Ausbleibens richtig angewandt habe. Das Reichsgericht habe früher schon einmal entschieden, daß das Gericht, wenn der Angeklagte bei Beginn der Verhandlung nicht im Saal anwesend sei, eine Nachschau im Gerichtssaal anordnen müsse; denn man müsse damit rechnen, daß das Publikum sich in den mitunter recht unübersichtlich angelegten Gerichtsgebäuden nicht ohne Weiteres zu rechtfindet. In dem vorliegenden Falle habe der Richter auf Antrag des Staatsanwalts entschieden, ohne diese Nachschau vornehmen zu lassen.

Durch diese Entscheidung des obersten deutschen Gerichts dürfte in Zukunft manche unbillige Härte vermieden werden. Es kommt oft genug vor, daß Parteien ohne eigenes Verschulden zu spät kommen, und ein Versäumnis von nur wenigen Minuten steht meist in gar keinem Verhältnis zu den sich daraus ergebenden Folgen. Außerdem führte das bisher geübte Verfahren oft zu Ungerechtigkeiten; die zum Beginn des Sitzungstages Geladenen waren immer im Nachteil, denn ihre Verhandlung beginnt pünktlich, während bei den folgenden Verhandlungen erfahrungsgemäß eine mehr oder minder große Verzögerung eintritt. S. G. D.

Heraushängen einer politischen Fahne ist unerlaubter Gebrauch der Wohnung.

Ein bemerkenswertes Urteil hat vor einigen Wochen das Amtsgericht in Düsseldorf ausgesprochen. Ein Hauswirt hatte gegen Mieter geklagt, die aus ihrer im ersten Stock gelegenen Wohnung eine Parteifahne herausgehängt hatten. Auf sein Verlangen hin, verweigerten die Mieter die Entfernung der politischen Fahne. Der Hauswirt beantragte einstweilige Verfügung auf Verbot des Fahnenaushangs, da er wegen der Fahne Schwierigkeiten mit politisch anders eingestellten Mietern habe, und er zudem befürchte, daß die Fahne Angehörige anderer Parteien zu Angriffen auf das Haus veranlasse. Diese Verfügung wurde auch erlassen. Dagegen erhoben die Mieter Widerspruch. Das Amtsgericht hat jedoch die einstweilige Verfügung aus folgenden Gründen bestätigt: Dem Mieter eines Stadtwortes, das zu Wohnzwecken gemietet ist, steht nur ein ordnungsgemäßer Gebrauch der Wohnung zu. Dieser wird bestimmt einerseits durch den Wohnzweck, zu dem die Wohnung gemietet ist, und durch die entsprechenden persönlichen und berechtigten Bedürfnisse des Mieters, andererseits durch das Interesse des Vermieters an der Erhaltung des Hauses und dessen Wert. Danach fällt nicht in den Rahmen der Benutzungsbefugnis das Recht, die Außenwände des Hauses zu anderen Zwecken zu benutzen, als sie das Bewohnen mit sich bringt. So darf ein Mieter die Außenwände nicht für Reklamezwecke benutzen, und er darf an Fenstern auch nur Dinge anbringen, wie sie die Verkehrssitte zuläßt. Nur bei besonderen Anlässen gehört dazu die

Das Unterhaltungs-Blatt

Tägliche Beilage des Wiesbadener Tagblatts

Nr. 263.

Sonntag, 25. September

1932.



ABENTEUER UM BRIGITTE

Roman von Marlise Sonneborn



21. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Selbst diese frühe Morgenstunde war schon unerträglich heiß.

Im Park war nicht viel los. Wenn man allein ist...

Nach Misses Stable hatte Brigitte allerdings auch nicht viel Sehnsucht.

Sie hielt sich in ihrem Zimmer auf, bis es ihr einfach „zu dumm“ wurde. Dann ging sie in die Bibliothek.

Diesen langen, schmalen — immer dämmerigen Raum liebte sie über alle anderen Gemächer des Schlosses.

Die hohen Gelfasse mit den unzähligen Folianten wirkten auf sie anheimelnd und gemütlich.

In der Mitte jeder der vier Wände waren geschnitzte Holzplatten — wie „falsche Türen“ angebracht. Sie reichten von der Decke bis zum Fußboden, und ihre Schnitzerei — bei allen vier gleich — war von einer derartigen Feinheit und Leichtigkeit der Linien, daß Brigitte und Henry sie oft eingehend miteinander betrachteten hatten.

Die eigentliche Eingangstür, die schmal und niedrig war — befand sich seitlich der großen Holzeinlage an einer der Querswände. Die jungen Leute hatten sich die Meinung gebildet, anfangs werde die Holzplatte die Tür gewesen sein — aber, da sie gewiß infolge der Schwere, die ihr notwendig anhaftete, zu unbequem gewesen — mochte sie durch die moderne Form des Eingangs ersetzt sein.

In der Saalmitte stand ein Tisch und einige schlichte, altmodische Ledersessel.

Sie nahm eines der Bücher, die Henry und sie auf dem Tisch liegen gelassen, und begann zu lesen. Das heißt: ihre Blicke glitten über die Seiten, sie erfahnte aber nicht, was darauf stand.

Ihre Gedanken wanderten zu den Ihren.

Sobald Henry fort war, erfahnte sie die alte Angst um sie und ließ sie wünschen, weit fort zu sein — bei ihrem Vater, bei Windermere.

Um zwölf Uhr bat Sofia zum Lunch.

Misses Stable ließ sich entschuldigen.

Sofia vollführte lebhafteste Gesten um ihre Stirn herum, die auch anders gedeutet werden konnten; aber Brigitte verstand, daß Misses Stable noch Kopfschmerzen habe.

Sie machte ein offiziell bedauerndes Gesicht und aß ein bißchen eilig und appetitlos einige Oliven in Essig, etwas Salat — ein wenig Fleisch.

Zum Dinner, um sieben Uhr, würde Misses Stable

ja wohl in Erscheinung treten. So allein verlor sich alle Eglust.

Draußen brütete schwüle Hitze.

Brigitte ging in ihr Zimmer und versuchte zu schlafen. Sie mochte wohl etwas gedämmt haben, denn als sie nach einer Weile die Augen öffnete, war es dunkler und brüdernd schwül im Zimmer — draußen aber erhob sich ein pfeifender Wind.

Mistral!

Brigitte kannte ihn nun schon und seine erschlassende Wirkung — seine unheimliche Gewalt und Kraft.

Es litt sie nicht mehr in ihren Zimmern.

Sie hielt sich kurze Zeit auf der Veranda auf.

Sah den Staub zum grau gewordenen Himmel aufwirbeln — hörte das Pfeifen des Windes — beobachtete wie die Blätter der Palmen sich unter seiner Wucht mit eigenartig grazioser Gelenkigkeit bogen und wandten.

Endlich landete sie wieder in der Bibliothek.

Sie war sich sehr klar bewußt, nach Henry starkes und regelrechtes Heimweh zu haben.

Ein altes französisches Lied kam ihr in den Sinn: Comme le jour me dure — passé loin de toi...

Sie warf sich in einen Sessel — stützte das Kinn in die Hand.

Nun weiß ich, was das heißt: Einsamkeit, dachte sie, ein bißchen mit ihrer eigenen Melancholie kokettierend.

Die Schwüle der Luft war unerträglich — hinderte den Herzschlag.

Sie sprang auf und öffnete eines der großen Fenster, die bis auf den Fußboden herabreichten.

Sie gingen nach innen auf — und ein Eisengitter schloß vor dem Herausfallen. Die Bibliothek lag im ersten Stock. Brigitte atmete frei und tief die reinere, wenn auch nicht leichtere Luft und kehrte zum Mittelstück zurück, die elektrische Lampe anzündend, denn, obwohl es nicht später als vier Uhr sein konnte, war es stockdunkel geworden.

Das Fenster, das dem von ihr geöffneten gegenüberlag, schien nicht gut verschlossen gewesen zu sein — denn es sprang von selbst auf — und ein wahrer Hexensabbat war die Folge.

Der Wind stand wie ein Riese mitten im Zimmer — packte, was ihm in die Hände kam und wirbelte es durcheinander. Mit Donnergepolster stürzten ein paar dickleibige Folianten, die ganz oben auf einem Bort nicht ganz gerade und fest verstaubt gewesen waren, auf den Boden und blieben da platt wie Fledermäuse — mit den ausgebreiteten Flügeln ihrer weißen Einbände — liegen.

Brigitte klagte. Niemand kam.

Ja, seit Jim fort war . . .

Der Hauswart war niemals anwesend — lungerte immer am Tor herum oder saß auf seiner Stube.

Misses Stable rechnete sich nicht zur Bedienung. Sofia aber saß bei dem Unwetter gewiß über ihrem Rosenkranz. Küchenpersonal und Stallknechte mußten ja wohl vorhanden sein — aber gesehen hatte Brigitte sie nicht.

So versuchte sie denn allein mit den Fenstern fertig zu werden — und es gelang nicht nur; die frische Kraftanstrengung gab ihr Mut und Laune.

„In diesem verwunschenen Schloß bin ich eben die gefangene Prinzessin, die auf den Erlöser — anscheinend vergeblich — wartet. Also will ich mir die Zeit vertreiben und ein bißchen auf eigene Faust das Tohuwabohu, das der Wind zu machen geruhte, in einen schönen Kosmos verwandeln“, tröstete sie sich.

Sie holte die Leiter, die zum Gebrauch für die oberen Regale in einer Ecke stand, lehnte sie an die geschnitzte Tür, die sich an der dem Eingang gegenüberliegenden Seite befand — und holte — auf und abklettern — einen der ungeheuren Wälzer nach dem andern herauf und ordnete sie notdürftig.

Wenn Henry mich so sähe, dachte sie, verträumt lächelnd — und nicht ohne Stolz auf ihre Leistungen.

Sie hatte aber nicht beachtet, daß die Leiter ihren Halt auf dem glatten Fußboden nur dadurch gewann, daß sie gegen einen Haufen Folianten gestützt war — und daß, wie sie nun einen nach dem anderen von dem wirren Haufen abtrug — der Halt des ziemlich schweren Gestells immer illusorischer wurde. Sie beachtete in ihrem Eifer auch nicht, daß das Unwetter draußen längst zu einem schweren Gewitter geworden war und die Blitze vor den hohen Fenstern auf und ab zuckten wie unheimliche und ruhelose Geister. Krachend antworteten die rollenden Donner auf den hufschenden Spuk. Unermüdlich schaffte sie. Als sie wieder einmal auf der Leiter stand — einen besonders schweren Wälzer mit der linken Hand an ihre Brust pressend und zugleich mit der rechten Hand die Seitenstange des Gestells umklammerte, merkte sie, wie die hohe Leiter ins Rutschen geriet. Sie konnte nur noch, mit der Geistesgegenwart, die plötzliche Gefahr verleih, in seitlichem Sprung sich einem schweren Fall entziehen. Aber auch so tat sie sich ziemlich weh.

Brigitte rieb sich noch unter dem Eindruck des Schreckens die brennenden Stellen, als ihr Blick unwillkürlich dahin fiel, wo das Holzgetäfel hätte sein müssen, aber nicht war.

Ihre Schmerzen vergessend, stieß sie einen leichten Schrei aus.

Das geschnitzte Holzwerk war verschwunden — eine dunkle Höhlung gähnte ihr entgegen.

„Da soll doch gleich . . .“, sagte sie vor Überraschung leise vor sich hin. „Nein — dies ist regelrechter Spuk.“

Was wird Henry sagen? — war ihr zweiter Gedanke — und sie wagte einen Schritt vorwärts.

Es war allerdings kein Spuk, mit dem sie sich auseinanderzusetzen hatte, sondern eine geschickte Mechanik. Wie moderne Türen lief auch diese Platte in kleinen Vertiefungen, gleichsam auf Schlittenkufen, derartig, daß sie sich dem Boden unten und der Decke oben lückenlos anpaßte. Hinter ihr aber lag ein schmaler, dunkler Raum — kaum ein Meter tief, aber die ganze Breite der Bibliothek einnehmend. Der Stoß der gleitenden Leiter hatte die Mechanik in Tätigkeit gesetzt, die Tür geöffnet. Gewiß eine Art Kumpelkammer, überlegte Brigitte. Höchstwahrscheinlich wußten die nunmehrigen Besitzer von Monplaisir nicht einmal um ihre Existenz.

Nachdem Brigitte das überlegt und eingesehen hatte, lächelte sie über den nervösen Schreck, den ihr der Anblick der dunklen Höhlung zuerst eingejagt hatte, und sie machte einen Schritt in den Raum hinein. Er war vollkommen leer. Nichts Bemerkenswerthes auch an den Wänden, außer, gerade gegenüber der Tür, eine Art Handgriff oder Klopser, wie man ihn wohl an den Haustüren alter Bauernhäuser sehen kann: ein in die Wand eingelassener Ring, der in einer großen Ose hing.

Romisch, dachte Brigitte, und machte unbedenklich einen weiteren Schritt in das schmale Gelaß hinein.

Raum aber hatte sie ihren Fuß auf eine der großen Steinplatten des Bodens gesetzt, als sie die Empfindung hatte, es gleite etwas unter ihr hinweg — sie wollte schauen, wandte sich um. Aber schon war es dunkel um sie — und sie merkte, wie sich die Tür, lautlos wie sie sich geöffnet, und zu schnell, als daß man sie hätte einhalten oder sich noch hindurchzwängen können, schloß.

„Na nu!“ sagte Brigitte laut, und suchte tastend nach der Mechanik, die doch irgendwie fühlbar sein mußte.

Sie fand sie nicht.

Dumm, dachte Brigitte — und langweilig. — Wer weiß, ob vorm Diner noch jemand in die Bibliothek kommt? Und es war höchstens halb sechs — eben.

Es galt, geduldig zu sein — anderthalb Stunden in diesem engen — langweiligen Loch warten . . .

Sie lehnte sich an die Tür, verlor sich in Träume.

Aber so angenehm diese an sich waren, es schien Brigitte, daß die Zeit um sein müsse — und daß sie gut täte, sich bemerkbar zu machen. Sie klopfte mit der geballten Faust an die Wand. Nun aber befiel sie ein heißer Schreck, der all ihr Denken einen Augenblick lähmte. Die Wand gab keinen Ton zurück. Sie war mit einem schalldämpfenden Stoff bekleidet.

Mein Gott, dachte Brigitte, wenn niemand von der Beschaffenheit der Tür etwas weiß — so wie ich bis vor kurzem nichts davon wußte — dann kann ich womöglich die ganze liebe Nacht hier zubringen — oder gar . . .

Ihre Gedanken geboten sich selber Halt.

Die Diensthofen — vielleicht —, die mochten hilflos nach ihr suchen —; Henry aber würde wiederkommen — und Henry würde Mittel und Wege finden, sie zu entdecken und zu befreien.

Und wenn es ihm — auch ihm — nicht gelang?

Alte Ammenmärchen und Schauer geschichten fielen ihr ein.

Eine Braut in Florenz oder einer anderen italienischen Stadt, die sich aus Spielerei in einen Koffer versteckt, war verschwunden geblieben — bis sie nach drei Jahrhunderten als Skelett bei einem Umbau des Schlosses aufgefunden wurde.

Ein junges Mädchen, das auf der Burg Niederlahnstein bei Koblenz abgerutscht und verhungert war.

Verhungert . . .

Kaltes Grausen packte Brigitte.

Wenn sie doch zum Lunch ein wenig besser gegessen hätte . . .

Sie war — wahrhaftig — schon rechtschaffen hungrig — und es konnte doch nicht weit über die Dinerstunde hinaus sein.

Der Raum war fensterlos.

Sie hörte nichts mehr vom Sturm und Gewitter — kein Laut drang zu ihr. Sie würde ebenjowenig gehört werden. (Fortsetzung folgt.)

Herbst am Rand.

Fahl wird der Kamillenstich
und die Halben trüben sich
mühsam ein; das Wetter
bleibt bis gegen Mittag kalt,
über Fahrdamm und Asphalt
rennen hart die Blätter.

Weiße Distelflocken wehn
und die Lädenstüren stehn
nicht mehr offen; leise
summt es um den Pflaumenstand,
draußen streckt sich fahl das Land
und verschluckt die Gleise.

Hart und blaß wie Fensterglas
schwingt der Himmel, Schutt und Gras
sind des Sommers Reste;
und zum dunklen Wertgewand
trägt schon früh das Volk am Rand
die gestrichelte Weste. Theodor Kramer.

Erzherzog und Postmeisterstochter.

Der Jahrestag der ersten Mesalliance im Hause Habsburg.

Am 22. August waren es 123 Jahre, daß Erzherzog Johann von Habsburg-Toscana die Postmeisterstochter Anna Blochel am Toplitzsee im steirischen Salzkammergut kennengelernt hatte. Seit vielen, vielen Jahren wird dieser Jahrestag in der ganzen Steiermark gefeiert, doch fanden in diesem Jahre besondere Feierlichkeiten statt, mit Rücksicht auf den 150. Geburtstag des Erzherzogs Johannes, des populärsten Habsburgers seit der Gründung Österreichs. Erzherzog Johann war der zweite Sohn des Kaisers Leopold II. und Bruder Kaisers Franz I., der unter diesem Namen im Jahre 1804 zum ersten Kaiser Österreichs gekrönt wurde. Der Erzherzog ist in Toscana geboren und war 37 Jahre alt, als er am 22. August 1819 am Toplitzsee, wo er mit einer Jagdgesellschaft gewohnt hatte, eine aus drei Ehrenjungfrauen bestehende Abordnung der Bevölkerung von Gößl und Grundlsee empfing. Unter den drei Mädchen, die sich in weißen Sommerkleidern mit grünen Miedern der hohen Jagdgesellschaft näherten, fiel dem Erzherzog Johann die fünfzehnjährige Anna Blochel auf. Er ließ sich mit der anmutigen Provinzschönheit in ein Gespräch ein und Anna Blochel eroberte im Sturm das Herz des Erzherzogs. Im Ländner-Wirtshaus fand am selben Abend ein Festmahl statt und die Postmeisterstochter saß an der Seite Seiner Kaiserlichen Hoheit, der sich während des ganzen Abends mit ihr unterhielt und mit ihr auch ein Rendezvous verabredete. In den nächsten Tagen trafen sich der kaiserliche Prinz und das Mädchen aus dem Volke wiederholt bei Landpartien, bei Hochzeiten, in bürgerlichen Gesellschaften und das Verhältnis der beiden wurde immer inniger. Natürlich verschonte sie der Provinzstolz nicht, und bald erfuhr man auch in Wien, daß der durchlauchtigste Erzherzog sein Herz an die Postmeisterstochter verloren habe. Auch der kaiserliche Bruder Franz I. erfuhr davon, und brach mit Johann die Korrespondenz ab. Erst einige Jahre später faßte der Erzherzog den Mut, nach Wien zu fahren und seinem kaiserlichen Bruder gegenüber das Geheimnis seiner Liebe zu offenbaren.

Das Verhalten des Kaisers seinem verliebten Bruder gegenüber mutete etwas sonderbar an. Er gab ihm wohl die schriftliche Erlaubnis, Anna Blochel zu heiraten, widersprach aber diese Erlaubnis mündlich. Es vergingen wiederum viele Jahre, bis Erzherzog Johann, der inzwischen mit der Postmeisterstochter in Beziehungen getreten war und die ihm auch einen Sohn geboren hatte, mit Anna Blochel die Ehe schließen durfte. Die Erlaubnis zur Heirat erteilte der Kaiser diesmal feierlich im Schönbrunner Schloße, Erzherzog Johann kniete vor seinem Bruder nieder und küßte ihm die Hand. Darauf erhob sich der Kaiser umarmte Johann, küßte ihm auf die Wange und übergab ihm das Dokument über die Erhebung der Anna Blochel in den Adelsstand mit dem Titel einer Gräfin von Meran. Seit dieser Zeit führen alle Nachkommen Erzherzog Johanns diesen Titel und gehören zum höchsten Adel Österreichs.

Mesallianzen ohne Ende.

Mit der Ehe zwischen dem Erzherzog Johann und der Postmeisterstochter beginnt die lange Reihe der Mesallianzen im kaiserlichen Hause Habsburg. Bis dahin kam es nicht vor, daß ein Mitglied der Familie Habsburg seine Ehehälfte aus einem nicht ebenbürtigen Hause genommen hätte. Nach dem noch heute gültigen Hausgesetz der Habsburger muß ein Mitglied der Dynastie, das nicht ebenbürtig heiratet, auf alle seine Vorrechte und Erbsprüche verzichten. Auch Erzherzog Johann mußte im Namen seiner Nachkommen ein Dokument ausfertigen, in dem er im eigenen und im Namen der Grafen und Gräfinnen von Meran auf alle Vorrechte, die den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses zustanden, feierlichen Verzicht leistete. Sein Beispiel fand aber bald Nachahmer im Hause Habsburg. Einer seiner Neffen, der ebenfalls Johann hieß und Sohn des Großherzogs von Toscana war, heiratete die kleine Schauspielerin Milli Stübl und trat eine abenteuerliche Überseereise an, von der er nicht mehr lebend zurückkehrte.

Kronprinz Rudolf, der Sohn des Kaisers Franz Joseph I., der die Tochter des belgischen Königs Leopold II. zur Frau hatte, verliebte sich in die sechzehnjährige Baronesset Bergera und ging mit ihr schließlich im Jagdschloß Mayerling gemeinsam in den Tod. Ein dritter Toscana, der Bruder Johanns, heiratete eine Brettlängerin, verzichtete auf alle seine Titel und nahm den bürgerlichen Namen Leopold Wölfling an. Er lebt noch heute in großer Armut mit seiner aus dieser Ehe stammenden Tochter in Wien. Ein Neffe des Kaisers Franz Joseph, Erzherzog Franz Ferdinand, der nach dem tragischen Tode des Kronprinzen Rudolf zum Thronfolger

ernannt wurde, verliebte sich in die Gräfin Sophie Chotek, Hofdame der Erzherzogin Isabella. Dem Erzherzog-Thronfolger gelang es nach großen Kämpfen, die Zustimmung des Kaisers für seine Heirat zu erlangen und die Gräfin Chotek erhielt den Titel einer Herzogin von Hohenberg. Nach der Ermordung des Thronfolgerpaares in Serajewo zogen sich die beiden Söhne Franz Ferdinands auf die tschechischen Besitzungen der Familie Habsburg-Este zurück und leben noch heute als Herzöge von Hohenberg in der Tschechoslowakei.

Recht abenteuerlich gestaltete sich die Liebesaffäre der Herzogin Luise von Coburg, einer Schwester der Kronprinzessin Stephanie, der Witwe des Thronfolgers Erzherzog Rudolf. Die Herzogin trat mit dem ungarisch-kroatischen Oberleutnant Graf von Mataffich-Reglevid in Beziehungen und wurde von ihrem Gatten, dem Herzog Ferdinand von Coburg zunächst in eine Irrenanstalt interniert. Nach ihrer Freilassung flüchtete sie mit Mataffich nach Paris und kehrte nach seinem Tode nach Brüssel in ihre Heimat zurück. Sie bringt sich zur Zeit als alte Frau, von der belgischen Königsfamilie verstoßen, mit Nahrungsmitteln durch.

Seit dem Thronverlust der Habsburger in Österreich-Ungarn kamen noch zahlreiche Fälle von Mesallianzen vor, die aber kein besonderes Aufsehen mehr erregen, da in diesen Fällen das minderjährige Oberhaupt der Familie Habsburg, Erzherzog Otto, der Sohn des letzten Kaisers Karl, um seine Zustimmung zur Eheschließung garnicht gefragt wurde. Die jetzigen Habsburger führen, mit Ausnahme der in Ungarn lebenden Mitglieder der kaiserlichen Familie, ein bürgerliches Leben und ergreifen auch bürgerliche Beschäftigungen. Erst vor kurzem tauchte ein habsburgischer Prinz, Leopold Salvator, in Amerika als Filmschauspieler auf.

Die quergezogene Antenne.

Von Adolf Uzaroti.

Zuerst, als mein Radioempfang ganz plötzlich aussetzte, und der Apparat auf einmal so still war wie eine leere Zigarrentasche, glaubte ich, man hätte mich mit der Anodenbatterie angelächelt. Aber wie ich dann auf meinen Balkon hinten ging, weil ich dachte, vielleicht hast du auf Antenne umzuschalten vergessen, sah ich mit einem Blick, was wirklich los war. Stellen Sie sich vor, hantieren da auf dem Dach der gegenüberliegenden Stuhlbeindrescherei zwei Leute und ziehen von dort zu unserem Hause eine Antenne, quer und kaum einen Meter hoch über meine weg!

Klar, daß diese Antenne wegen der magnetischen Influenza und so weiter mit meinem Empfang wegnehten muß. Und selbst wenn nicht, es ist eine Unverschämtheit, ausgerechnet über meine Antenne weg quer und kaum einen Meter hoch eine andere zu spannen. Denn da ist Platz genug nach der anderen Seite hin, zum Beispiel geradeaus zur Garage oder zu Bergerhoffs, glaube ich, heißen die Leute zu Bergerhoffs. Aber nein, da muß natürlich der Weg quer zum Dach der Stuhlbeindrescherei Bergerhoff, um unsereins zu schikanieren. Aus Reid und so weiter. Man weiß ja leider Gottes, wie Nachbarn sind.

Im ersten Moment wollte ich den beiden Leuten nicht zu knapp meine Meinung rüberbringen. Aber laß das lieber sein, dachte ich dann; Sie wissen, mit solchen Menschen kommt unsereins als gebildeter Mensch ja doch nicht mit, und überhaupt tun die ja nur, wozu sie bestellt sind. Deshalb beugte ich mich über den Balkon und stellte fest, daß die Antennen-zuleitung bei Drilldops im vierten Stock nebenan hineinging. Als ob ich mir das nicht hätte denken können! Verstehen Sie, nicht, daß wir mal Streit oder so mit diesen Drilldops gehabt hätten, Gott bewahre, wir kennen die Leute kaum, weil mein Grundsatz ist, ein Mensch mit unsereins Erziehung muß sich nicht mit Krethi und Plethi gemein machen, knapp „Guten Tag“, soweit man's nicht vermeiden kann, und damit holla. Aber gerade das ärgert solche Leute kolossal, weil sie natürlich genau fühlen, daß sie an unsereins Bildung und so weiter nicht tippen können und man ihnen das zu verstehen gibt. Und deshalb schikanieren sie unsereins mit allen möglichen Sachen. Wie Drilldops mich mit der quergezogenen Antenne.

Ich setzte mich hin und schrieb ihm folgenden Brief:

Herrn Drilldop, hier!

Zu meinem größten Erstaunen stelle ich soeben fest, daß Sie eine Radioantenne quer und nur einen Meter hoch über meine weg gezogen haben. Wenn Sie eine Ahnung von Radio hätten, wüßten Sie, daß ich wegen der magne-

tischen Influenza und so weiter keinen Empfang mehr habe. Ich ersuche Sie deshalb ebenso höflich wie dringend, die Antenne umgehend anderswohin zu verlegen, wo sie mich nicht stört. Widrigensfalls ich mich gegen Ihre ungebildete Rücksichtslosigkeit entsprechend zu schützen wissen werde.

Mit gebührender Achtung Karl Schnuller.

Was meinen Sie, nimmt sich dieser unmanierliche Mensch heraus, mir folgende unglaubliche Antwort zu schreiben:

Sehr geehrter Herr Schnuller!

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß ich weder quer noch einen Meter hoch über Ihre weg eine Antenne haben ziehen lassen, weil ich kein Radiohörer bin und mir infolgedessen von einer Antenne wenig Nutzen verspreche. Vielleicht wenden Sie sich mal an Herrn Direktor Mümmemann neben Ihnen, der sich seit gestern Radio zugelegt hat. Indem ich mir noch gestatte, in bezug auf Ihre magnetische Influenza und so weiter gute Besserung zu wünschen, verbleibe ich mit ganz besonderer Hochachtung
Emil Drilldop.

Was sagen Sie zu so einem Brief? Habe ich recht oder nicht, wenn mein Grundsatz ist, solchen Leuten zehn Schritt vom Leibe, knapp „Guten Tag“, wenn man's gar nicht vermeiden kann, und damit holla? Und wie finden Sie das, er wünscht mir gute Besserung? Ausgerechnet. Ja tatsächlich, das ist fast ein Witz. Aber im Ernst, ich meine, da müßten die Rundfunkgesellschaften und die Zeitungen und so weiter doch mal die Leute aufklären, was magnetische Influenza usw. ist, und daß die von Antennenquerziehen kommt und keine Krankheit ist, wie Keuchhusten oder Dissidenterie usw.

Daß das nun die Antenne von Direktor Mümmemann nebenan war, war mir natürlich kolossal peinlich. Denn das ist ein ganz anderer Fall wie bei Drilldop. Ein Direktor selbstverständlich gehört zu den gebildeten Menschengruppen, und da muß man denn entsprechend vornehm und zurückhaltend vorgehen. Und außerdem, sagte mir meine Frau, weiß man ja nicht, was er dirigiert, da kann man sich leicht in die Kesseln sehen.

Brieflich wollte ich es deshalb bei Mümmemann nicht tun; Briefe wirken immer so ein bißchen pissig usw. Und dann, dachte ich, kann es nicht schaden, wenn man sich auf diese Weise mit Mümmemann näher bekannt macht. Sie verstehen, ein gebildeter Mensch, Direktor, Direktor Gott weiß woran und überhaupt.

Ich ging also am Nachmittage zu ihm rüber. Er empfing mich höflich, wenn auch kühl und zurückhaltend (wie sich das eben für einen so hohen Herrn gehört), ich sagte ihm so und so wegen der Antenne und an und für sich sei das ja nur eine Kleinigkeit sozusagen, aber immerhin und wegen der magnetischen Influenza usw. — kurz, ich sagte es ihm so nett und ließ dabei so viel Respekt vor seiner Stellung usw. durchblicken, daß ich fand, er müsse ein Dummkopf sein, wenn er nicht kolossale Lust bekäme, näher mit mir bekannt zu werden.

Unter uns: er ist ein Dummkopf. Denn was meinen Sie, antwortet er ganz kalt: er müsse sich auf die Fachleute verlassen, die die Antenne gelegt hätten, und er dachte nicht dran, sie nun anderswohin — Dann bin ich leider gezwungen, mir mein Recht anderswo zu suchen, sagte ich. Wie Sie wollen, nickte er, macht die Tür auf und sagt: „Guten Tag!“

Na klar, Respekt vor der Obrigkeit muß sein. Aber wenn mir einer so kommt, und wenn er zehnmal Direktor oder Generaldirektor und sogar noch mehr ist — unsereins hat gewissermaßen auch seinen Stolz. Ich setzte mich also hin und schrieb an die Post. Daß ich die Entfernung der Antenne von Amts wegen und umgehend verlange. Widrigensfalls ich bis zum Minister gehen würde.

Hätten Sie mal sehen können, wie die Post da lebendig wurde. Kaum vierzehn Tage waren herum, da schickte sie schon einen Beamten. Der sah sich von unserem Balkon aus die Schweinerei an. — Ist doch klar, sagte ich, daß bei zwei so nahen Drähten, und seiner über meinem, die magnetische Influenza usw. — Hm ja, hm ja, nickte er, aber eigentlich. — Sind Sie sicher, daß es nicht an Ihrer Antenne liegt? — Kommt gar nicht in Frage, sagte ich. — Vielleicht die Anodenbatterie? — Komplette ausgeschlossen! — Oder der Akkumulator? — Von A bis Z alles in Butter; kommen Sie mal mit nach vorn, da können Sie sich selbst überzeugen.

Also — also man hatte mich mit der Anodenbatterie doch angelockt. Aber, daß der Postbeamte sagte, das hätte er sich sofort gedacht; denn magnetische Influenza — er könne sich einigermaßen denken, was ich damit meine — so was gab's gar nicht — also da weiß man doch wirklich nicht mehr, was man sagen soll! Ich meine: wie soll unsereins noch Beträuern haben, wenn amtliche Leute sich nicht genieren zu sagen, magnetische und elektrische usw. gab's überhaupt gar

nicht?! Meine Herren, da ist was kaputt, da ist ein Organisationsfehler, da stimmt was nicht im Staate Dänemark, und ich sage nur: man müßte da mal mit eisernem Besen reinleuchten.

Es ist wahr, daß mein Apparat wieder funktioniert, seitdem ich mir eine neue Anodenbatterie gekauft habe. Aber was beweist das? Wird die Unverschämtheit dieses Mümmemann, seine Antenne quer über meine weg und knapp einen Meter darüber zu legen, dadurch aus der Welt geschafft?! Ist die magnetische Influenza usw. deswegen nun nicht mehr vorhanden?! Na also. Ich bin deshalb natürlich weitergegangen, und ich sage Ihnen nur soviel: der Reichspostminister wird sich wundern. Der Hauswirt natürlich — sie sind alle egal — will sich auf nichts einlassen; aber ich habe ihm per Eingeschrieben die Pistole auf die Brust gelegt; wenn er Mümmemann bis zum Ersten nicht rauschmeißt, zahle ich keine Miete mehr. Und wenn Mümmemann raus ist, kommt der Drilldop dran.

Gestern habe ich Mümmemann beim Staatsanwalt angezeigt. Und die Post werde ich auf Schadenersatz verklagen. Den Hausvermieter dito. Die sollen mich kennenlernen. Die sollen alle laufen, bis sie Blut schwitzen.

Sehen Sie, so hat unsereins seinen Ärger. Deshalb sage ich immer: es weiß kein Mensch, wie froh er sein kann, wenn er nichts mit Querulanten zu tun hat. Denn, meine Herren, verlassen Sie sich auf mich: es gibt nichts Schlimmeres.

Meine Katze war tot.

Als abends die Katze nicht wie gewohnt in meinem Zimmer zu sehen war, begann ich sie zu suchen, zumal da mir einfiel, daß sie sich in den letzten Tagen recht sonderbar benommen hatte. Sie aß und trank in der letzten Zeit gespenstisch wenig, ihr Spieltrieb mit Gegenständen, der mich oft ergötzt hatte, war erloschen. Jeden Tag nahm ich mir vor, sie zu einem Tierarzt bringen zu lassen, denn es war gewiß, daß sie krank geworden war, da aber die Symptome ihrer Veränderung nicht allzu drastisch waren, vergaß ich es immer wieder. Als ich in der letzten Nacht nach Hause kam, hatte ich den Kopf voll anderer Gedanken, daß es mir nicht auffiel, daß die Katze nicht zu mir hereinkam wie sonst, um mich zu begrüßen. Während des Halbschlafes jedoch hörte ich sie in den Zimmern und auf dem Gang umherschleichen. Ich lockte sie, aber sie kam nicht heran. Etwas später wachte ich auf, sie war auf meine Bettdecke gesprungen und hatte sich unten an meine Füße gelegt. Ich vermochte es nicht, sie herunterzutun; die Bewegung, mit der sie auf die Bettdecke gelangt war, hatte etwas so Rädes und Langsames, daß ich leise erschrak. Ich schlief jedoch bald und tief ein, so daß ich nicht weiter über sie nachdachte. Am Morgen nun, als sie spurlos verschwunden war, fiel mir das alles wieder ein, und es bemächtigte sich meiner eine ziemlich drückende Furcht, das kleine Tier war mir sehr lieb. Ich suchte sie überall, selbst in ihren geheimesten und bizarrsten Verstecken, die mir bekannt waren, wie zum Beispiel in einigen bestimmten Schränken oder im Bratofen. Schließlich kroch ich unter das Bett, aber auch hier sah ich sie nicht — plötzlich sah ich hinter dem Bettende eines ihrer Beine heraussagen. Ich schob das Bett sofort zur Seite und nun fiel das Tier, das zwischen Bett und Wand gefallen war, auf den Boden. Der Rücken stand hoch und spitzenförmig, demüßig hing der Kopf nach unten. Ich schloß einige Minuten die Augen, dann sah ich die Katze an. Sie sah noch gar nicht einmal so schrecklich aus. Da das Leben aus ihrem Körper entflohen war, hatten die Muskeln ihre Spannkraft verloren und die Knochen traten scharf heraus. Ich ließ sie in ein Tuch einwickeln, nachmittags wurde sie unten im Hof begraben.

Das ist nun einige Stunden her und ich kann es nicht vergessen, wie sie nachts auf mein Bett gesprungen war. Da sie acht Jahre bei mir gelebt hatte, wollte sie auch bei mir sterben. Während ich ahnungslos schlief, war der Tod über mein Bett gekommen, ohne mich zu berühren. Dieses Mal hatte kein Erscheinen nur der kleinen Katze gegolten. Während ich schlief, hatte einen Meter von meinem Herz entfernt ein anderes Herz den Todeskampf gekämpft. Vielleicht war dieser Kampf gering gewesen und ihr Sterben war leicht und schmerzlos, vielleicht aber war der Kampf schwer, qualvoll und lang, und ich hatte ihn mit ruhigen Atemzügen begleitet. Der Umstand, daß sie vorher an meinen Füßen gelegen hatte und später in der Spalte zwischen Bett und Wand gefunden worden war, läßt jedoch auf die Vermutung schließen, daß es nicht so sanft abgegangen war.

Diese Katze ist nie auf der Straße gewesen, obwohl sie acht Jahre gelobt hat. Manchmal stand sie an der offenen Türe, streckte ihre Nase hinaus und roch in die Treppenluft hinein, aber sie lief nie die Treppe hinunter, sie ging immer in die Wohnung zurück. Häufig aber sah sie an den Fenstern und sah mit aufmerksamen Augen hinunter auf die Straße oder auf den Hof.

Hermann Linden.